

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

25. März 2019
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0008-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2701/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in Eritrea“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea erfüllen mich mit großer Sorge. Die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) eingesetzte Sonderberichterstatterin stellte in ihrem Bericht (A/HRC/38/50) vom Juni 2018 anhaltende Verletzungen der Menschenrechte in Eritrea fest, einschließlich willkürlicher Inhaftierungen, erzwungenem Verschwindenlassen, Folter und sexueller Gewalt sowie Zwangsarbeit. Diese und viele weitere schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea werden von Österreich auf das Schärfste verurteilt. Eine entsprechende Resolution zur Verlängerung des Mandates der Sonderberichterstatterin um ein weiteres Jahr wurde von Österreich sowie anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) miteingebracht.

Österreich beteiligte sich bei der Universellen Periodischen Überprüfung Eritreas durch den VN-Menschenrechtsrat im Jänner 2019 mit einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Eritrea. Dies beinhaltet unter anderem die Beendigung von Zwangsarbeit und willkürlichen Inhaftierungen, die Kriminalisierung von Gewalt gegen Frauen sowie die Zusammenarbeit mit den VN-Menschenrechtsmechanismen und die Ratifikation des Römer-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs.

Eritrea ist kein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Das BMEIA unterstützt auch multilaterale Programme und Aktivitäten von nicht staatlichen Organisationen zur Entwicklung und zum Schutz von Menschenrechten, die nicht in den Länderstatistiken erfasst werden. Eritrea ist zudem Mitglied der Intergovernmental Authority of Development (IGAD). In dem vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in Abstimmung mit der Austrian Development Agency (ADA) entwickelten 2-jährigen Evaluierungsprogramm ist für 2020 eine strategische Evaluierung des Menschenrechtsansatzes der OEZA geplant. Außerdem werden von der EU verschiedene Programme in Eritrea in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte gefördert. Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche mit Eritrea in Vorbereitung.

Dr. Karin Kneissl

